

Nr.	Betrag				Gegenstand.	Bemerkungen.
	ständig		durchgehend			
	Mark	Pf.	Mark	Pf.		
					<b>Cap. V. Verzinsung und Tilgung der Schulden.</b>	
1	3306	88	—	—	Zinsen von 73486 Mark 16 Pf. Restschuld à 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % und zwar: 2638 Mk. 89 Pf. an die Stadtkasse von 58641 Mk. 94 Pf. 667 " 99 " an die Landparochianen von 14844 " 22 "	
					Sa. w. o. Sa. w. o. nach weiterer Abzahlung von 285 Mk. 89 Pf. im Jahre 1878.	
2	310	75	—	—	antheilige Tilgungsquote von obigem Restschuldtheil der zweiten Stadtkasse, und zwar: 247 Mk. 98 Pf. an die Stadtkasse nach 79,80 % 62 " 77 " an die Landparochianen nach 20,20 %.	
					Sa. w. o.	
3	—	—	208	16	Zinsen von 4163 Mk. 13 Pf. Antheil der Stadtgemeinde an die Sparkasse hier à 5 %.	Die ursprüngliche Schuld belief sich auf 5100 Mk., von welcher Summe die Landparochianen ihren Antheil an 936 Mk. 87 Pf. bezahlt haben.
4	696	44	—	—	Zinsen von 15476 Mk. 40 Pf. Restschuld an die Stadt- schuldencasse III A. hier nach Abzahlung von 723 Mk. 60 Pf. in den Jahren 1875 bis mit 1878.	
5	199	80	—	—	antheilige Tilgungsquote von vorstehender Restschuld.	
6	171	—	—	—	Zinsen von 3800 Mk., welche in den Jahren 1876 und 1877 zur Erfüllung des Aufwandes für die Erweiterung des neuen Friedhofs aus der Stadtschuldentilgungskasse III B. geliehen worden sind.	
7	28	82	—	—	antheilige Tilgungsquote auf vorstehende 3800 Mk.	
	4713	69	208	16	Summa Cap. V.	
					<b>Cap. VI. Inventar und dessen Erhaltung.</b>	
1	20	—	—	—	überhaupt.	
2	—	—	50	—	zu Anschaffung eines Priesterrocks zum Gebrauche bei Be- erdigungen auf dem Gottesacker.	
	20	—	50	—	Summa Cap. VI.	
					<b>Cap. VII. Besoldungen.</b>	
1	90	—	—	—	für die Rechnungsführung zur Stadtkasse.	
2	150	—	—	—	Besoldung dem Gärtner.	
	240	—	—	—	Summa Cap. VII.	
					<b>Cap. VIII. Insgemein.</b>	
1	30	—	—	—	Gebühren nach Cap. V. der Gottesackerordnung, Copialien und sonst.	
2	15	—	—	—	Gebühren nach § 28, 2—4 der Gottesackerordnung dem Buchführer.	
3	66	—	—	—	für Vereinnahmung und Berechnung der Cap. III., IV. und V. der Einnahme gedachten Gebühren für gelöste und Reihengrabstellen à 2 %.	
4	20	—	—	—	für Schmückung des Gottesackers am Johannistage.	
5	15	—	—	—	zu Heizung eines Zimmers in der Wohnung des Todtengräbers zum Aufenthalt eines Geistlichen bei Beerdigungen in der Woche.	
6	300	—	—	—	Betriebsfond.	
	446	—	—	—	Summa Cap. VIII.	